

## Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 28. Juli 2020

### 1. Kindergartenneubau Staig - Auftragsvergabe Architekturbüro

- a) Bekanntgabe des Ergebnisses gem. VgV-Verfahren
- b) Vergabe Planungsauftrag
- c) Auswahl Fachplaner

Nachdem Frau Högerl von nps Bauprojektmanagement GmbH ausführlich über die Vorstellung und Bewertung der 3 eingereichten Entwürfe (Sitzung am 13.07.2020) informiert hatte, vergab der Gemeinderat den Planungsauftrag einstimmig an das Architekturbüro Planer GmbH Sterr-Ludwig.

Es wurde auch berichtet, dass aktuell eine beschränkte Ausschreibung der Fachplanungen erfolgt. Der Auftrag ist jeweils aufgrund des geprüften und wirtschaftlichsten Angebots zu vergeben. Mit der Durchführung der Auftragsvergabe wurde der Bürgermeister beauftragt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2020

Trotz äußerst prekärer Haushaltssituation 2020, die Herr Ibele vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal ausführlich erläuterte, beschloss der Gemeinderat einstimmig den Haushalt 2020, damit bereits begonnene und notwendige Maßnahmen umgesetzt werden können. Sowohl dem Gemeinderat als auch der Verwaltung ist bewusst, dass Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zum frühesten möglichen Zeitpunkt erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Anmerkung: Der Haushalt 2020 wurde inzwischen mit Auflagen genehmigt - siehe hierzu die Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 im heutigen Mitteilungsblatt.

### 3. Rathaus - Austausch der EDV-Anlage

Die Verwaltung wurde ermächtigt, im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel, die notwendige Hard- und Software über das Rechenzentrum oder einen Drittanbieter zu beschaffen.

### 4. Baugesuch

- a) Baugesuch (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im UG, Flurstück 306/58, Gemarkung Staig, Haselnußweg 14  
Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

### 5. Sonstiges, Bekanntgaben

- a) Information zur Behandlung von Baugesuche während der Sitzungspause

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 22. September 2020 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.